

FAQs und Information zur Initiative "Digitales Lernen"

erstellt vom Team eSchools-Vienna

<https://www.eschoolsvienna.at/>



Stand: 6.4.2021

Technik

<p>Gibt es Fortbildungen für den technischen Bereich der Geräteinitiative?</p>	<p>Ab 31.3.2021 wird es ein umfangreiches Bündel an Fortbildungsmaßnahmen (PH, virtuelle PH, eEducation, MOOC, ...) geben. 31.03.2021 A3-Lizenzen und MDM mit Intune for Education. 28.04.2021 MDM für Chromebooks mit Google Workspace. 20.04.2021 IT-Management-Vernetzungstreffen mit Infos zu MDM-Unterlagen des BMBWF.</p>	<p>https://www.eschoolsvienna.at/online-stammtisch</p>
<p>Wie erfolgt die Verwaltung der mobilen Geräte?</p>	<p>Durch ein Mobile Device Management, das ist eine zentralisierte Verwaltung von Mobilgeräten. Das MDM Intune ist in der A3 Lizenz enthalten und daher entstehen keine Kosten. Außer Chrome-Books, lassen sich alle mobile Geräte damit verwalten. An einer Lösung für Linux wird noch gearbeitet. Das MDM gewährleistet die Sicherheit des Schülers im Schulnetzwerk und die Datenschutzrichtlinien (dazu kommt voraussichtlich eine Verordnung).</p>	
<p>Muss auf dem Gerät der S ein MDM installiert werden?</p>	<p>Ein Gerätemanagement ist im Gesetz eindeutig und zwingend vorgegeben. Dieses kann durch ein MDM erfolgen. Es dient einem sicheren und pädagogisch wirkungsvollen Einsatz der Geräte im Rahmen des Unterrichts und ist daher auch unbedingt erforderlich (siehe dazu §6 des SchDigiG). Der Bund arbeitet derzeit einer standardisierten Konfiguration, Handreichungen, Unterstützungs- und Schulungsangebote.</p>	
<p>Nur das MDM Intune (Ausnahme Chrome-Books) steht kostenlos zur Verfügung?</p>	<p>Das MDM Intune ist Teil der Office 365 A3 Lizenz und wird daher für Bundesschulen ohne Mehrkosten verfügbar sein. Da mit dem System Geräte mit Windows, iOS und Android Betriebssystem in Entsprechung der Vorgaben des Gesetzes verwaltet werden können, wird dieses System bevorzugt. Ein weiterer Vorteil liegt auch darin, dass dieses MDM im Falle eines Gerätetypwechsel auf ein anderes System also z.B. von iOS auf Windows, weiterhin verwendet werden kann und sich die Schulen nicht auf ein neues MDM umstellen müssen. Pflichtschülerhalter haben die Möglichkeit, dem vom Bund verhandelten Rahmenvertrag beizutreten und diese A3 Lizenzen zu gleichen Konditionen zu erwerben, wie der Bund. Für Fragen zur Situation in Ihrem Bundesland kontaktieren Sie bitte Ihre Bildungsdirektion. Ähnlich ist die Lage für Google Workspace, über welches die Chromebooks verwaltet werden. An einer Verwaltungssoftware für Linux wird noch gearbeitet. Andere MDM Lösungen werden vom Bund weder finanziell noch durch Schulungen unterstützt. Es steht Schulen aber frei sich auf eigene Kosten für eine andere MDM Lösung zu entscheiden.</p>	

Wer verwaltet das MDM?	Der Symstembetreuer der Schule mit Unterstützung des IT-Managers.
Gibt es WE für die Verwaltung der Geräte?	Bei bis zu 4 teilnehmenden Klassen gibt es voraussichtlich für den Mehraufwand 1,105 WE (= 2 Wochenstunden) Einrechnung für das IT-Kustodiat. Bei mehr als 4 teilnehmenden Klassen gibt es voraussichtlich 2,21 WE (= 4 Wochenstunden).
Wie erfolgt die Auslieferung der Geräte an die Schulen?	Über einen Zeitraum von 5 Wochen im Herbst 2021 (während der Schulzeit) werden die Geräte an die Schule geliefert. Der konkrete Liefertermin wird dem Standort 2 Wochen vorher bekannt gegeben.
Gibt es "Testgeräte"?	Im Sommer (Ende Juli, Anfang August) soll es pro Schule 1 Gerät geben, um das Gerät testen zu können.
Wenn die Geräte an die Schulen kommen, werden sie zuerst einmal von den IT-Managern aufgesetzt usw. Wer haftet rechtlich, sollte das Gerät dabei Schaden nehmen? Oder muss das Gerät zuerst in den Besitz des Schülers übergehen?	Das Gerätemanagement wird konfiguriert, bevor die Geräte an die Schülerinnen und Schüler in das Eigentum übergeben werden. Um diesen Prozess zu unterstützen, wird es umfangreiche Unterstützungsangebote, Handreichungen und Schulungen geben. Durch die Eintragung der Seriennummern der Schüler/innen-Geräte in das vorkonfigurierte System starten alle Schüler/innen-Geräte automatisch mit der gewünschten Software. Ein Aufsetzen einzelner Geräte durch IT-Manager ist daher nicht erforderlich. Die Geräte können auf diese Weise in Besitz der Schüler/innen übergehen, ohne dass Lehrkräfte zuvor an den Geräten gearbeitet haben. In Bezug auf die Frage zu den verschiedenen Haftungsfragen, wird es seitens des BMBWF im Sommer einen Erlass geben.
Wie verlaufen die ersten Schritte, wenn die Geräte an die Schule kommen?	Bei der Verwendung von Intune oder Google-WorkSpace: Sobald sich die SchülerIn mit dem Schulaccount einloggen, erfolgt das Rollout der Software. Dazu ist notwendig, dass die SchülerInnen-Accounts schon vorher angelegt werden.
Wie verläuft die Geräteübergabe?	An zivilrechtlichen Apekten wird noch gearbeitet. OeAD empfiehlt die Erziehungsberechtigten in die Übergabe einzubeziehen, da bei der Übergabe auch die Gewährleistungen und weitere Infos zur Medienerziehung weitetrgegeben werden sollen. Die Schulverantwortlichen dürfen die Verpackungen der Geräte vorher nicht aufmachen.
Kann der Schüler das MDM löschen?	Ja, das ist technisch möglich. Die Geräte (=Arbeitsmittel) gehen aber unter bestimmten Bedingungen an die SchülerInnen. Die Übergabebestimmungen werden ein MDM beinhalten.
Gibt es ein Classroommanagement?	Ja, bei Apple ist das eine Standardapp. Bei Microsoft wird eine seperate App erforderlich sein. Verhandlungen werden noch geführt z.B. LanSchools. Bei Google ist die App ebenfalls enthalten.
Kann der S Software auf dem Gerät installieren?	Wenn der Lehrer die Software benötigt, muss sie installiert werden. Diese rechtlichen Rahmenbedingungen sind noch in Arbeit (Dr. Menzl).

Ist ein Gerätewechsel im Folgejahr möglich?	Ja, das wird möglich sein.
Was ist, wenn die Schule zu viele/zu wenige Geräte bestellt hat?	Überflüssige Geräte werden umverteilt. Fehlende Geräte werden nachgeliefert.
Das Gerät des Schülers ist kaputt (Software und Hardware). Wie wird das gelöst?	Die Eltern haften.
Gibt es einen Support?	Microsoft hat einen gratis Support für die Geräteverwaltung angekündigt. Google: es wird einen Support geben. Über den Logistikpartner.
Darf/muss ein Ortungsdienst auf dem S Gerät aktiviert sein?	Die Verwendung eines Ortungsdienstes ist nicht explizit geregelt. Dies sollte allerdings nicht mit der Konfiguration des MDM verwechselt werden, welches u.U. durch die Einwahl eines Geräts ins Schulnetzwerk z.B. nur noch die Anmeldung mit dem Schulaccount auf dem Gerät erlauben kann. Hierzu mussten wir eine Nachfrage stellen. Wir melden uns bei Ihnen, sobald wir eine Rückmeldung haben. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Pädagogik

Gibt es Unterstützung in Form von Realstunden?	In Wien gibt es von der Bildungsdirektion Unterstützung: Es steht ein Abrufkontingent für die Wiener AHS (!!) von einer halben Realstunde je teilnehmender Klasse für unterrichtliche Tätigkeit zur Verfügung . Diese ist dafür gedacht, die Schule bei der Implementierung der Geräte zu unterstützen. Bitte sorgt gemeinsam mit den DirektorInnen dafür, dass diese Stunden mit engagierten KollegInnen besetzt werden. Dadurch ist auch Teamteaching in der ersten Phase möglich.	
Wann und wo gibt es die nächsten Fortbildungen?	MOOC zum digi.konzept, der am 12.4.2021 startet.	https://www.virtuelle-ph.at/dkm/
	OeAD Seminare - siehe Veranstaltungskalender	https://digitaleslernen.oead.at/de/weitereseiten/veranstaltungen/2021/03/

	eSchools Vienna Online Stammtische	https://www.eschoolsvienna.at/online-stammtisch
Wie ist das mit dem digitalen Konzept?	Das digitale Konzept ist bis Mitte Juni zu erstellen. Es dient zur Selbstreflexion der Schule und zur Überlegung wie die Geräte am Standort pädagogisch sinnvoll genutzt werden. Die Auslieferung der Geräte hängt nicht vom digitalen Konzept ab. Es gibt keine einheitliche Vorlage. Viele Bundesländer stellen Vorlagen, in unterschiedlicher Ausführung, zur Verfügung. So hat auch Wien eine zweiseitige Vorlage an die DirektorInnen per Mail versandt. Es gibt auch Unterstützung durch den MOOC, digi.konzept und eEducation.	
Was hat QMS mit dem digitalen Konzept zu tun?	QMS läuft parallel, es soll aber keine Doppelarbeit entstehen. Die beiden Schienen werden im Laufe der Zeit zusammenlaufen.	
Können LehrerInnen ebenfalls diese Geräte zu 25% erwerben?	Diese Gerätebeschaffung würden die LehrerInnen als private Personen machen. Das wird noch mit den Händlern geklärt. Pro teilnehmender Klasse stehen allerdings 3 Geräte zur Verfügung, die in der Schule für diesen Unterricht verwendet werden können.	
Wie viele LehrerInnengeräte gibt es pro Klasse ?	In den AHS erhält die Schule pro teilnehmender Klasse heuer und in den folgenden Jahren jeweils 3 Geräte für Lehrkräfte. Diese dürfen nicht in das Eigentum von LehrerInnen übergehen. Diese Geräte dienen zur Unterstützung der L beim digitalen Unterricht in der Klasse. Es sind auch keine Ersatzgeräte für S. Allerdings können sie zeitweise als Übergangsgeräte verwendet werden, wenn der S ein Gerät braucht.	
Kann die Schule Geräte für LehrerInnen erwerben?	Ja, im BBG Schop können die Schulen mit dem Sachbudget Geräte für LehrerInnen erwerben. Die Kosten für diese Geräte betragen allerdings nicht 25% des Anschaffungspreises. Allfällige Bestellmöglichkeiten für die Bundesschulen sind nach Abschluss des Beschaffungsverfahrens mit dem Dienstleister zu prüfen.	
Wie kommt die Schule rasch zu Fortbildung?	SCHILF über die PH. Oder alle eEducation Expert und eEducation Expert+ Schulen können SCHILFS über die Plattform kurzfristig einreichen. Der Inhalt der SCHILF darf aber nicht von den Lernvideos abgedeckt sein.	https://eeducation.at/ressourcen/materialien-fuer-lehrkraefte
Welche Fortbildungen gibt es?	MOOC, eLectures, 4 Tabletreihen, Veranstaltungen auf den PHs, ...	

Erziehungsberechtigte

Sind die Geräte versichert?	Es wird ein Versicherungsangebot vom Ministerium für die Eltern geben. Da die Geräte im Besitz der Eltern sind, muss die Versicherung von diesen abgeschlossen werden. Es wird den Eltern empfohlen dieses Angebot anzunehmen!
Wird es einen Support geben?	Das ist noch offen.
Können SchülerInnen verpflichtet werden die Geräte in der Schule zu lassen?	Nein. Die Geräte sollen ja auch für die HÜ zur Verfügung stehen. Es wird aber manchmal aus pädagogisch didaktischen Überlegungen Sinn machen, dann müssen die Geräte gesperrt werden (Spind, NoteLocker, ...).
Wie schwer sind die Geräte?	Tablets 600-700 g und Noetebooks max 1,7 kg
Mein Kind ist in der 2. Klasse und ich will nicht, dass es an der Geräteinitiative teilnimmt!	Das ist nicht möglich. Der Beschluss, an dieser Initiative als Schule teilzunehmen, wurde im SGA getroffen. Die Geräte sind, wie Schulbücher, Arbeitsmittel. Dh, die Schule kann die Arbeitsmittel vorgeben.
Haben die LehrerInnen immer Zugriff auf das Gerät meines Kindes?	Während des IT gestützten Unterrichts darf die Fernverwaltung verwendet werden. Sie dient der Unterstützung des Schülers durch den Lehrer. Es wird dem Schüler angezeigt, wenn das Fernverwaltungssystem auf das Gerät zugreift.
Was passiert, wenn das Gerät meines Kindes kaputt wird (Hardware, Software)?	Es muss von den Erziehungsberechtigten adequat ersetzt/repariert werden.
Erfundenes Szenario: auf dem Gerät des Schülers sind alle unterrichtsrelevanten Programme gelöscht. Angeblich haben die Eltern das gelöscht. Wie geht man als Schule/Lehrer damit um? An wen sollen sich die Eltern wenden, wenn sie das nicht reparieren können?	Sollten Applikationen gelöscht sein, wird es in den meisten Fällen sehr einfach möglich sein, diese wieder über das MDM auf das Schüler/innen-Gerät zu übertragen. Sollten gröbere, Hardware-bezogene Schwierigkeiten auftreten, sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich und sollten umgehend Kontakt mit dem Lieferanten aufnehmen. Grundsätzlich ist auf jeden Fall darauf hinzuweisen, dass die Endgeräte als Arbeitsmittel gelten und daher stets eine entsprechende Funktionalität aufweisen müssen.

Tipps

Newsletter der virtuellen PH abonnieren.

<https://www.virtuelle-ph.at/?s=newsletter>

Teilnahme an Netzwerken, falls das noch nicht gemacht wurde: eEducation, eSchools-Vienna

FAQs der OeAD:

<https://digitaleslernen.oead.at/de/faqs/>

